

Markt Tann

Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2018

## **Bekanntmachung**

Der Marktrat Tann hat in der Sitzung am 03.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffinnen in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Eggenfelden und den Strafkammern des Landgerichts Landshut für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 gefasst.

Die Liste der vorgeschlagenen Schöffen liegt gem. § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Zeit vom **14. - 25.05.2018** im Rathaus Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, 1. Obergeschoss, Zi.Nr. 09, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf und kann dort eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann bis zum 25.05.2018 schriftlich oder persönlich zu Protokoll beim Markt Tann Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG bzw. nach Abschnitt II. Nrn. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Inneren vom 07.11.2012 (JMBl. S. 127), geändert durch Bekanntmachung vom 25. Oktober 2017 (JMBl. S. 216), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Tann, den 08.05.2018

gez.

Fürstberger  
Bürgermeister